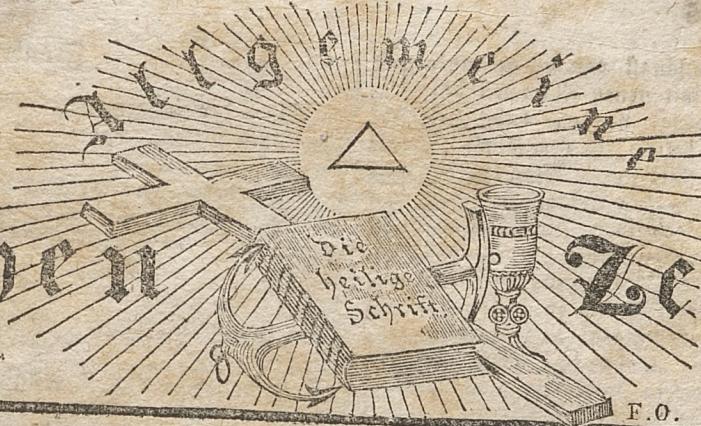


Bestellungen für posttägliche Lieferung nehmen alle Postämter, für Monatssicherung alle Buchhandlungen an. Planmäßige, gehaltvolle Beiträge sollen auf Verlangen anständig honoriert werden.

Der Abonnementspreis ist für jedes Semester fl. 3. — um welchen alle mit dem Oberpostamt Darmstadt in directem Paqueteschluß stehenden Postämter sie liefern. Einrückungsgebühr pr. Seite à 4 kr.

# Kirche in Zeitung.



F.O.

Samstag 1. März

1823.

Nr. 18.

## I. Kirchliche Nachrichten.

### Polen.

Aus einem Schreiben von der schlesischen Gränze. Die Nachrichten in Nr. 4. der Kirchenzeitung 1822, auf S. 30. und 31. leiden manche Berichtigungen, Einschränkungen, nähre Bestimmungen und Burechtweisungen. Vielleicht werden Ihnen diese andernwärts her, aus einer sehr zuverlässigen Quelle, wie ich einigermaßen mir zu hoffen erlaube. Für diesmal kann und will ich nur Einiges, bei meiner jetzt sehr beschränkten Zeit auf die Bedenklichkeiten erwidern, wozu mich Ihre Anfragen veranlassen. Ich habe, bereits vor mehr denn vierzig Jahren, noch unter der Regierung des Stanislaus Poniatowski, nicht nur in andern Orten Polens, sondern auch, mehrere Jahre hintereinander in der Hauptstadt Warschau gelebt; bin, durch Verhältnisse, unter Hohen, Leuten vom Mittelstande und Niedern viel und oft zu Bemerkungen veranlaßt worden, die schon damals das Untheil und die Ueberzeugung in mir begründeten, daß, vielleicht in keinem katholischen Lande, der Katholizismus so wenig in der widerlichen Gestalt des Vigotismus, der Kopfhängerei und der Verkehrsungssucht, öffentlicher oder geheim sich zeige, als in Polen. So war es in Krakau, Posen, Warschau, Wilna, Zamost und andernwärts. Doch, wenn ich dies diesen Städten hier namentlich nachdrücke, so gilt es auch von ihnen selmesweges ausschließend: denn auch in sehr vielen Städten und auf dem Lande habe ich dieselben Gesinnungen, hin und wieder sogar eine recht helle Denkart, mit überströmender Freude meines Herzens wahrgenommen. Ich bin zudem nicht nur mit den sogenannten Weltgeistlichen, sondern auch mit mehreren Ordens- und Klostergeistlichen in öftterm, selbst genauer Umgehung gewesen und habe auch unter diesen Eigenschaften, in religiösen Hinsichten, entdeckt, die mir diese Männer

wert machen mußten. Weltgeistliche traf ich häufig in der schönen dissidentischen Kirche zu Warschau in anständiger und modester Farbenkleidung, mitten unter mir bekannten protestantischen Zuhörern, dem damals ausgezeichneten Prediger, Consistorialrathe Ringeltaube, aufmerksam zuhörend. Auch waren schon damals in vielen wichtigen Civil- und Staatsämtern, nicht etwa ausschließlich Katholiken, sondern auch lutherische und reformierte Protestanten ohne Unterschied angestellt, die sammt und sonders in ihren weitschichtigen Wirkungskreisen frei und ungestört wirkten und handeln konnten. Unarten, die, etwa früher und vor langen Jahren, vielleicht auch dies nur von der niedrigsten Hefe des Volks, zu Zeiten auf dem, auf der sogenannten Lesecke (einer Vorstadt von Warschau) befindlichen protestantischen Gottesacker begangen worden waren, fielen jetzt nicht mehr vor. Auch steht auf diesem Platze das, dem für seinen König großmuthig sich aufopfernden Heyducken, Johann Heinrich Bülow aus Mecklenburg, vom König selbst errichtete schöne Denkmal mit des Mannes äußerst ähnlichen Brustbilde, und mit einer charakteristischen Inschrift, schön und unbeschädigt da. Unter Personen des schönen Geschlechts vom höchsten Range wurde mir nicht etwa einmal, bei öffentlichen Kirchenandachten in den zahlreichen katholischen Kirchen, sondern zum öfttern, besonders einmal in der prächtigen Johanniskirche, der Anteil, den ihre Herzen an dem Inhalt der gehaltenen Andacht genommen haben mußten, auf eine Weise sichtbar, die von dem, gedankenlose Andächtelei, großen Vigotismus und ein gewisses dumme religioses je ne sai quoi verrathenden Evangelium-Küssen, Kreuzigen und Segnen, Kniebeugen, Gesichtverziehen u. s. w., wie ich es in so manchen deutsch-katholischen Ländern später sah, und die mehr slavischer Vigotterie sich näherte, ganz ausnehmend abstach. Eine dieser Damen aus einer der ersten Reichsfamilien hörte ich über Zollikofer und Saurin mit einem Enthusiasmus spre-

hen, der auch mich für diese, längst von mir bekannte und geschätzte Männer, gleichsam mit neuen Flammen begeisterete. Ich theile Ihnen jetzt diese, von mir selbst vielfältig gemachten Erfahrungen, zu beliebigem Gebrauche für die Kirchenzeitung, um so lieber mit, um je öfter ich, auf meinen Reisen durch Deutschland, die Erfahrung hinnehmen müsste, daß selbst in nicht gemeinen Zirkeln und unter Leuten, die auf Bildung und Kenntnisse Anspruch machen, man über die religiös-liberale Denkungsart in Polen und über die daselbst herrschende Aufklärung in Religionssachen noch von Begriffen und Vorstellungen eingenommen war, die etwa im Jahr 1728 u. s. w. aus dort ergangenen Ereignissen abstrahirlich gewesen sein dürften. Was aber die von mir gedachte Auszeichnung des heldenmüthigen Bülow's durch den katholischen König Stanislaus Augustus betrifft, so dürfte vielleicht nicht jeder katholische König, einem protestantischen, frommen Diener mit so musterhaftem Bart gefühle und so schöner Gerechtigkeitsliebe und mit so edler Anerkennung seiner Verdienste im Angesichte der Mit- und Nachwelt gelohnt haben, als der, in dieser Rücksicht lebenswürdige Stanislaus Augustus that.

### Spanien.

Madrid, 2. Februar. In den letzten Sitzungen der Cortes ist der Commissionsentwurf über die Kirchenorganisation von mehreren geistlichen Mitgliedern in Hinsicht der vorgeschlagenen Einschränkung der päpstlichen Gewalt und der Erklärung: „daß die äußere Disciplin der Kirche ausschließend der weltlichen Gewalt zustehe“, sehr angefochten, aber schließlich mit 70 gegen 50 Stimmen zur Diskussion zugelassen worden.

Der gelehrte und ehrwürdige Herr Lorente ist zu Madrid gestorben. Der Universal schreibt seinen Tod den Folgen der Unruhe und den Strapazen zu, die er seit seiner übereilten Abreise von Paris erlitten hat; so viel ist gewiß, daß wenig Menschlichkeit darin lag, diesen ehrwürdigen 70jährigen Geistlichen von schwächerer Gesundheit zu zwingen, binnen 24 Stunden abzureisen und ihn zu ziehen, in der strengsten Jahreszeit mitten in Eis und Schnee einen Weg von mehr als 200 Stunden zu machen. Es ist nicht sehr zu verwundern, wenn er dem Übelmaß der Strapazen unterlegen ist. Man kennt keine andern Beweggründe zu der unerhörten Verfolgung, die Herr Lorente erlitten hat, als einige Werke von tiefer Gelehrsamkeit, worin er den ultramontanischen Prätensionen Thatsachen und Verunftschlüsse entgegenstellt, und worin er beweist, daß die Grausamkeiten der Inquisition durch das Evangelium verdammt werden. — Man wird sich erinnern, daß Dr. Lorente in den Jahren 1792 und 1793 eine beträchtliche Anzahl, damals proscribter französischer Geistlichen aufgenommen, und mehrere Jahre lang auf seine Kosten ernährt hat. Auch war er nach Frankreich wie in Freundesland gekommen.

### Frankreich.

Einer der jungen Engländer, die bei den Trappisten von Gard waren, hat am Weihnachtsabend in der Kapelle der Franziskanerinnen seinen Glauben abgeschworen. Dabei gegenwärtig waren: der apostolische Nuntius und der bekannte von der protestantischen zur römisch-katholischen Kirche übergetretene Schweizer, Herr von Haller. Der katholische Bischof von London, Peinter, tauft ihn mit Vorbehalt; die Gräfin von Genlis und ein junger Ludwigritter standen Gevatter.

### England.

Aus Lissabon ist die Abschrift der königlichen Verfügung eingegangen, nach welcher die kürzlich dort für den anglikanischen Gottesdienst, auf Kosten des Parlamentes errichtete Kapelle, deren Kapellan vom Könige von Großbritannien unterhalten wird, als „unter der besonderen Leitung und dem Schutze der britischen Legation stehend,“ anerkannt werden soll.

### Deutschland.

Aus dem Großherzogthume Hessen. Für die beiden Provinzen Starkenburg und Oberhessen, in soweit solche katholisch sind und nach erfolgter Auflösung des erzbischöflichen Regensb. General-Vikariats zu Aschaffenburg mit dem bischöflichen General-Vikariate zu Mainz vereinigt wurden, ist neuerlich von diesem mit Genehmigung der Staatsbehörde ein bischöf. Commissarius in der Person des Herrn geistlichen Rath's, Landdechanten und Pfarrers Anzmann zu Dieburg, bis zur Besetzung des bischöf. Stuhls zu Mainz bestellt worden. Man könnte daraus folgern, daß die gedachte Besetzung des Mainzer Bischofs eben nicht sehr bald zu hoffen steht; und in dieser Beziehung möchte die katholische Geistlichkeit beider Provinzen die Auordnung eines Commissariats traurend aufzunehmen, während ihr dies selbst, und weil dazu ein allgemein geachteter Mann ausgewählt ward, nur willkommen sein müste. Unlängst hat der hochwürdige Herr Commissarius an die Geistlichkeit seines Sprengels in Oberhessen eine Verfügung erlassen, welche als zweckmäßig anerkannt und bei gleichen Verhältnissen auch anderswo nachgeahmt zu werden verdienen. Es war die Beschwerde gehört worden, daß von manchen Pfarrern und Schullehrern die Kinder ohne Unterschied des Alters sobald sie schulpflichtig seien, auch zum Besuche der Kirche vor oder nach der Schule und zur Winterszeit angehalten würden. Daraus entstehe nicht selten, daß sich die Kinder Hände und Füße erfrieren, oder den Grund zu mancherlei Uebeln und Krankheiten legen, besonders, wenn sie dürfte gekleidet auf Steinplatten knieen müssten. Es sollen daher, nach Inhalt der erlassenen Verfügung, die Kinder unter zehn Jahren und auch über zehn Jahren, wenn sie dürfig gekleidet oder schwächlich

sehen, in den Wintermonaten nicht zur Kirche angehalten werden. Wenn gleich, schreibt der bishöfl. Commissarius, das frühe Gewöhnen der Kinder zum kirchlichen Gottesdienste ein zweckmäßiges Mittel einer religiösen Erziehung sei, so müßte man doch den hochw. Herrn Pfarrern soviel Einsicht und Menschlichkeit zutrauen, daß sie Kinder unter 10 Jahren, und auch jene über 10 Jahren, welche dürlig gekleidet oder schwächlich sind, nicht zu dem gedachten Kirchenbesuch anhalten werden, indem ja unsere gute Mutter, die Kirche, solchen den Erwachsenen an diesen Tagen nicht, und auch an andern Tagen nicht cum tanto in commodo zur Pflicht mache, und auch zu befürchten stehe, daß den Kindern durch ein unbeschiedenes Anhalten, zumal bei strenger Kälte, der Kirchenbesuch verleidet und der religiöse Zweck nicht erreicht werde. — Wenn jedoch der Fall eintrete, daß alsdann diese Kinder, während die andern in der Kirche sind, in der Schule und nicht ohne Beschäftigung zu belassen seien, so könnte denselben durch den zweiten Lehrer oder Präzeptor, wo ein solcher vorhanden, oder durch einen älteren Knaben ein geistliches Buch vorgelesen und mit ihnen die gewöhnlichen Meßgebete verrichtet und der Gesang geübt werden. (Der Religionsfr. f. Katholiken.)

Berlin, 8. Februar. Dem Auftrag Sr. Majestät des Königs zufolge waren bekanntlich Commissarien angewiesen, auf Untersuchung der entstandenen Conventikel in den Stolp-, Nummelburg- und Staweschen Kreisen Hinterpommern, und zwar zunächst auf Ausmitteilung der vier Punkte: 1) was in den Conventikeln gelehrt und vorgetragen werde; 2) ob und worin diese Lehre von dem Wesen der Glaubenslehre oder nur von der dort üblichen liturgischen Form der evangelischen Kirche abweiche; 3) wer die Stifter dieser Conventikeln, und wodurch sie zu dieser Absendung veranlaßt worden, und 4) durch welche Mittel die Stifter oder Hauptteilnehmer die Absendung bewirkt haben; namentlich, ob ihnen dabei Proselytenmacherei durch Emissarien oder durch andere Überredungs- und Zwangsmittel zur Last falle. Das Urtheil der Commission ist dahin aus gefallen: 1) Der Ursprung dieser Bewegung ist, rein und lauter, weder kryptokatholisch noch demagogisch. (Hierüber sind die Herren Commissarien einstimmig.) 2) In der Wirkung zeigt sich viel Herrliches und Löblches (ob aber die guten oder die zweideutigen Wirkungen überwiegen seien, darüber sind die Meinungen sehr getheilt.) Zu den guten Wirkungen sind vernehmlich zu rechnen der vortheilhafte Einfluß auf das Herz, und die Denkweise jener Personen. Darüber stimmt man in jener Gegend allgemein überein, daß die drei Stifter, Herren v. Below, seit ihrer religiösen Umwandlung die rechtschaffensten Menschen seien, in ihren Familien herrsche strenge Sittlichkeit, Liebe, Milde und freundliche Herablassung zum niedrigsten Diener. Nicht minder stehen alle übrige Theilnehmer in dem Rufe unbescholtener Rechtschaffenheit und Clemmigkeit. An Beispielen rührender Art hat es in den Verhören nicht gefehlt. — Als zweideutige Wirkung sind zuerst separatistische Grundsätze bemerkbar, sodann die Hestigkeit, mit welcher auf die Ge-

müther gewirkt wird. Deutliche Spuren von Schwärmerie verrathen ihre angeblichen Visionen und Teufelsbesitzungen. Der ersten rühmen sich Leute aus dem gemeinen Volk, indem sie Lichtgestalten, Engel und den Heiland (am Kreuze) gesehen haben wollen. Die Möglichkeit solcher Visionen gründen sie auf Apostelgeschichte Kapitel 2, Vers 15 bis 19. Die Teufelsbesitzung wollen sie aus gewissen Phänomenen deutlich erkannt haben; z. B. Gesichtsverzerrungen und Kopfverrenkung (besonders bei Aussprechung des Namens Jesu) gräßlichen Gotteslästerungen. Folgen von diesen (Erscheinungen des Satans) sind bei einigen (Dämonischen) Schwermuth und Melancholie; auch den Selbstmord einer Frau will man von jenen Vorstellungen herleiten; doch hat sich darüber nichts mit Bestimmtheit entscheiden lassen. — 3) Vorschläge für den König gab die Commission: Versammlungen dieser Art neben dem Gottesdienste seien ein religiöses Bedürfniß; dafür müsse gesorgt werden; den Abwegen dabei müsse man durch weise Leitung und Beobachtung gewisser zu gebenden Gesetze vorgebeugt werden. — Die Versetzung der Prediger in jenen Gegenden sei nochwendiges Erforderniß; man solle Männer nehmen von vestem evangelischen Tim. Den Predigern müsse die Einrichtung und Leitung solcher Versammlungen nach den jedesmaligen Bedürfnissen ohne Einschränkung erlaubt sein.

Wien, 29. Jan. Den 18. d. starb der durch seine Schriften und Schicksale bekannte Lazarianer Zacharias Werner. Sein Testament machte das Gespräch der Stadt, denn da er zum Universalerben seines auf 2000 fl. in Silber geschätzten Vermögens den Prior der Lazariner eingesetzt hat, sich aber Kinder, und eine Frau von ihm, noch am Leben befinden sollen, so dürften die Gerichte seinen Nachlaß wahrscheinlich den Letztern zusprechen. Der Wallfahrtskirche zu Mariazell vermachte er eine goldene Schreibfeder mit einem Diamanten besetzt, mit der Bezeichnung: das sei das Instrument, womit er am meisten gejündigt und gebüßt habe. Eine Jugendfreundin erhält ein Legat von 1200 fl., doch wünscht er dabei, sie möge sich entschließen, ein Brant Christi zu werden. Seine Manuskripte erhält der Buchhändler Wallitschauser, der Verleger seiner Macocabäer und anderer Producte seiner Muse in der letzten Periode. Doch liefern seine letzten literarischen Erzeugnisse das für 1823 (bei Wolke) erschienene Taschenbuch, Wallsamini genannt, welches der allgemein geachtete fromme Stadtpfarrer, Pater Weit mit Beiträgen von Werner herausgegeben hat. Darin befinden sich unter andern von Werner auch zwei Gedichte, auch Urfeldts Morgenpsalm in 80 Strophen für sich und seine Freunde gesungen, und ein während seiner italienischen Reise 1809 gesungenes Lied: Das Eismeer zu Chameum. Das ganze Taschenbuch ist eine sehr merkwürdige Erscheinung dieser mystisch-andächtigen Zeit, wo selbst die Andacht inbrünstiger Zeitvertreib wird. Einige darin enthaltene Erzählungen sind wahrhaft wichtig. Werners Schicksale, wie er durch seine Söhne des Thales und Weihe der Kraft, an dessen Ausführung Iffland, der gern den Luther spielen wollte, so großen Anteil hatte, zuerst

In Berlin Aufsehen erregte, dann durch die Schrecknisse seines 28ten Februars und dramatisirten Legenden, die er Schauspiele nannte, Aufsehen erregte, und in Weimar vom Altvater Göthe manche Weisung empfing, die ihn nicht wütigte; dann in Italien sich in den Schoß der katholischen Kirche flüchtet, und die jammervolleste aller Palindien in seiner Weihe der Unkraft sang; dann in Wien die Kanzeln bestieg und darauf während des Kongresses meistens verunglückte Nachahmungen vom Pater Abraham v. Santa Clara zur Ergebungkeit der Fürsten, Herren und Frauen hielt; sich der neuen oder sehr alten Brüderschaft der Ligerianer einverlebt, und durch die grössten Gemälde von Himmel und Hölle, und durch sein geisterähnliches Ansehen und Stimme einige seiner Zuhörer bis zur Verrücktheit aufrüttelte, und wie er dabei endlich an sich selbst zu glauben anfing, und in Selbstänshung übergang, verdienen eine kundige und unbefangene Erzählung auch wehl außer Wien zu finden.

Die Zahl der Kardinäle beläuft sich in der Regel auf 70, selten ist sie um mehr als zwei oder drei höher oder geringer. Bei weitem der grösste Theil ist Italiener nach Geburt und Gesinnung. Die Franzosen, die Spanier, Portugiesen und Deutsche ic. zählen zusammen kaum 10. So leicht es sich historisch erklären lässt, worum die italienische Nation vorzugsweise die Völker der Erde mit Kardinälen und Papstern versorgt, so wenig steht dies im Einklang mit d. r. Idee, welche schon in der Benennung der katholischen Kirche sich ausspricht. Denn nur alsdann würde sie in Beziehung auf ihre Befinner katholisch, das heißt allgemein zu nennen sein, wenn die Nationen im Verhältniß ihrer Größen jenes Collegium besetzen, welches die geistlichen Angelegenheiten in höchster Instanz ordnet und der Kirche das Oberhaupt gibt. Während der letzten Jahrhunderte wurde dieses auffallende Missverhältniß vorzüglich durch die politischen Völker Europas gehalten. In dem System des europäischen Gleichgewichts war die päpstliche Gewalt von sehr bedeutendem Gewicht und hätte, wenn sie auf organische und ständige Weise in die Hände einer grossen Macht gekommen wäre, dieser ein gar zu großes Übergewicht gegeben. Die minder mächtigen Staaten waren daher froh, sie in den Händen einer politisch unbedeutenden Nation einzigermaßen neutralisiert zu sehen; die mächtigeren dagegen begnügten sich mit dem zeitlichen und indirekten Einflusß, den ihnen die politische Macht des Papstes gestattete. Zwei Dinge sind es also, welche in neueren Zeiten Italien und Rom das Prerogativ erhalten haben, der Kirche Legeten zu geben, die Eifersucht der europäischen Mächte, und die politische Unbedeuttheit der italienischen Nation. Hätte Napoleon aus ganz Italien einen selbstständigen Staat gebildet, und wäre in der Folge dieser Staat in die Reihe der ersten Mächte eingetreten, so hätten wahrscheinlich diese die italienische Oberherrschaft in geistlichen Dingen nicht länger zugegeben. (Neck. Zeit.)

Das Consistorium zu Weimar hat dringend empfohlen,

darauf zu sehen, daß die Begräbnisplätze so beschaffen sind und eingerichtet werden, wie es der Anstand und die Würde eines christlichen Gottesackers erfordert, und daß möglichst auf Verschönerung derselben auch von den Ortsbewohnern gedacht werde.

Fulda, 28. Januar. Der Herr Generalvikar von Kempf ist zum Bischofe des Bistums Fulda ernannt worden, weigert sich aber vor der Hand noch, die sogenannte, ihm vorgelegte Kirchen-Pragmatik, die man in Frankfurt entworfen hat, zu unterschreiben, weil Punkte darin verkommen, welche der Ehre und Freiheit der Kirche und des Episcopats, so wie den Rechten des apostolischen Stuhls entgegen sein sollen; indessen sollen Andere anderswo solche Punkte bereits unterzeichnet haben.

## II. Miscellen.

Während des österreichisch-französischen Krieges im Jahr 1809 wurde in Ungarn folgendes Gebet gegen die Protestantenten verheilt gefunden. „Gebet der Gläubigen zur allerheiligsten Mutter Gottes. O du allerheiligste Mutter Gottes, Patronin dieses Reichs, was machst du, daß du die Feinde deiner alleinseligmachenden Kirche ungestraft wählen lässt? Warum verwendest du deine Himmelsmacht nicht, um die teuflischen, vom Teufel besessenen und ihm ergebenen Kelter auszurotten und zu vernichten? Die helländischen Wasserhunde, die schweizer Murmeli thiere, die teuflischen Engländer, die dänischen und schwedischen Wölfe, die preussischen Füchse, die deutschen Bremsen und die ungarischen Berrather! Bitte für uns, du heilige Mutter Gottes und befahl deinem Sohne, daß er sie alle in den tiefsten Abgrund der Hölle hinabschleudere, auf daß wir allein herrschen und dich ungestört anbeten mögen, damit unsere katholische Kirche und ihr Haupt, der allerheiligste Vater, keinen Schaden nehme, gegen den alle Teufel der Hölle hohen Rath gehalten und jenen verfluchten Martin Luther und jetzt wieder einen andern bösen Feind ausgesandt haben. Erbarme, erbarme dich unser und erhöre uns in dieser Not. Wir flehen zu dir und wollen zwey und zwanzig Waterunser und dreißig Ave Maria zu dir beten. Kyrie eleison. Amen!“

Von dem österreichischen Regiment in Stuttgart, erzählt ein alter Schriftsteller, ergieb 1522 das drehende Mandat vom 28ten November, durch welches Luthers und seiner Anhänger Schriften und Meinungen gänzlich verboten, und die Geistlichen angewiesen wurden, das Volk mit allem Eifer von lutherischen Lehren abzuwenden, und hingegen bei den bisherigen läblichen Gebräuchen zu erhalten, mit dem kräftigen Anhang, daß dem Übertrreter sein ganzes Vermögen entzogen, und die eine Hälfte dem Angeber zugesprochen, die andere aber gegen den Erbfeind des Christenglaubens, den Türken, verwendet werden sollte.